

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Abgabe der Waren

Vereinbaren Sie bitte einen Termin und achten Sie darauf, dass die Waren neuwertig und als Qualitätsuntergrenze H+M gelten.

Die Kleidung muss gewaschen und sofern nötig gebügelt sein, Spielzeug muss auf Vollständigkeit kontrolliert sein.

2. Verkauf der Waren

Die Waren werden auf Kommissionsbasis verkauft. Die Aufteilung des erzielten Preises liegt bei 60 (Hänsel und Gretel) zu 40 (Kunde).

Die Preise gestaltet Hänsel und Gretel.

Preiswünsche müssen bei der Abgabe mittels einer beigefügten Liste und mittels Aufklebern auf der Ware deklariert werden.

Der Kunde kann sich innerhalb von max. 2 Tagen eine Artikelliste abholen und sollte er mit den angegebenen Preisen nicht zurechtkommen, sich die Ware wieder zurückgeben lassen. Sollten die Waren schon im Laden hängen, muss der Kunde sich die jeweiligen Artikel selbst raussuchen.

Spätere Reklamationen bezüglich der erzielten Preise sind nicht möglich.

Die Waren werden von Hänsel und Gretel zwei bis drei Monate angeboten

3. Abrechnung der verkauften Waren

Einmal pro Monat kann eine Abrechnung gemacht werden. Hierfür bitte einen Termin vereinbaren.

4. Abholung der nicht verkauften Waren

Spätestens 3 Monate nach Warenlieferung müssen die nicht verkauften Waren abgeholt werden.

Für Sonderartikel gelten besondere Fristen:

Schlittschuhe, Schneeovertalls und dicke Jacken müssen bis spätestens Anfang April abgeholt werden.

Sommerbekleidung muss bis spätestens Anfang Oktober abgeholt werden.

Erstkommunionbekleidung, Karnevalkostüm müssen innerhalb des nächsten Monats abgeholt werden.

Für die Abholung bitte einen Termin vereinbaren

5. Nichtabholung der nicht verkauften Waren

Werden die in 4. genannten Fristen nicht eingehalten oder sind mehr als 6 Monate nach der letzten Abrechnung vergangen,

gehen die restlichen Artikel in das Eigentum von Hänsel und Gretel über. Hänsel und Gretel bietet diese Waren für sich entweder

zu einem reduzierten Preis neu an oder führt die Waren einer Kleiderspende zu.

6. Nichtabholung des Verkaufserlöses

Auch das kommt vor! Sind 2 Jahre nach dem Eingang der Waren verstrichen, so verliert der Kunde jetzt auch den Anspruch auf den erzielten Erlös.

7. Umtausch von Waren

Waren können gegen einen Gutschein-Bon umgetauscht werden, sofern der jeweilige Bring Kunde noch nicht das Geld für den Verkauf der Waren erhalten hat.

Vorsicht also beim Umtausch über einen Monatswechsel hinaus und der damit erfolgten Freigabe der Abrechnungen!

Ein Anspruch auf einen Umtausch besteht nicht!

8. Umtausch von reduzierten Waren

Ein Umtausch von reduzierten Waren ist immer ausgeschlossen!